

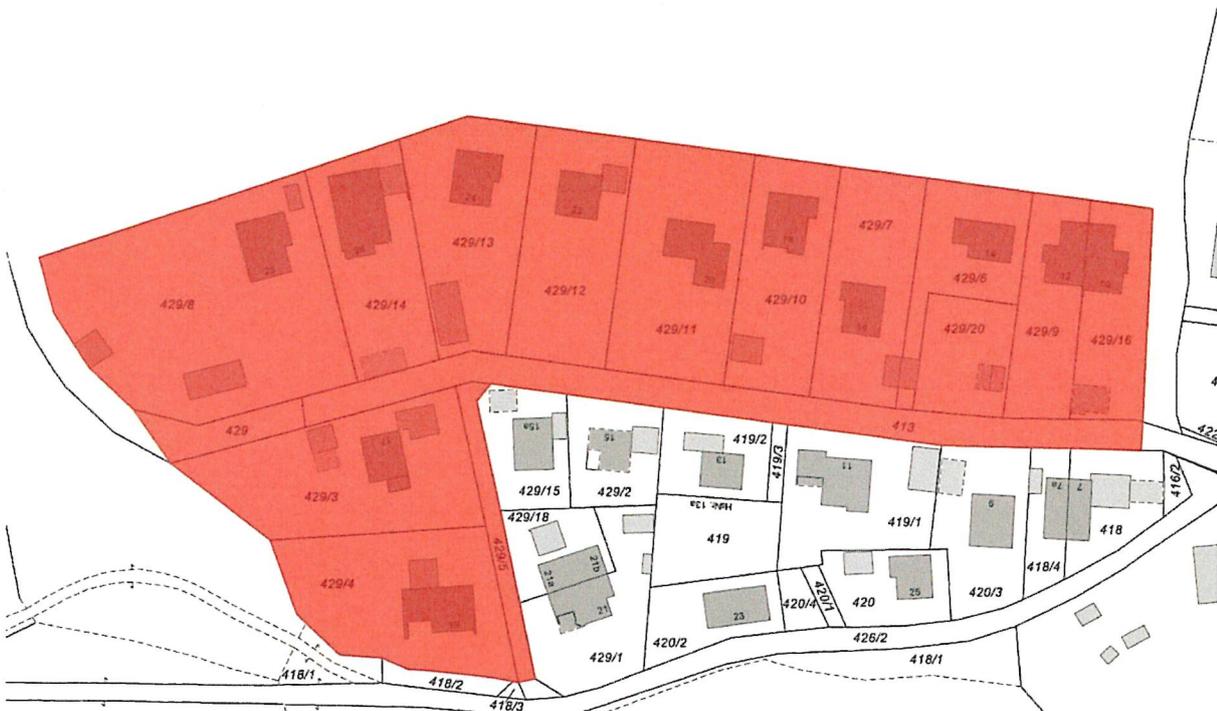


Gemeinde Königsdorf

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) Bebauungsplan Nr. 31 „Höfen“

Der Gemeinderat Königsdorf hat in seiner Sitzung am 27.04.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 31 für das Gebiet „Höfen“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurnummern 429/16, 429/9, 429/20, 429/6, 429/7, 429/10, 429/11, 429/12, 429/13, 429/14, 429/8, 429/3, 429/4, 429T, 429/5T, 413T, alle Gemarkung Schönrain und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.05.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans (Planzeichnung mit Begründung) können vom

14.07.2021 bis einschließlich 16.08.2021

auf der Internetseite des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München unter aktuelles / Bauleitplanverfahren (<https://www.pv-muenchen.de/aktuelle-bauleitplanverfahren/verfahren/news/bp-nr-31-hoefen-gemeinde-koenigsdorf>) sowie der Gemeinde Königsdorf (<https://www.gemeinde-koenigsdorf.de/bauangelegenheiten-1>) eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus der Gemeinde Königsdorf, Hauptstraße 54, 82549 Königsdorf während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus. Da es derzeit zu Einschränkungen öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zur vorübergehenden Schließung der Gemeindeverwaltung kommen kann, wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung auf folgendem Weg:

- Telefon: 08179/9312-16
- E-Mail: murach@gemeinde-koenigsdorf.de

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde

Königsdorf, den 07. JULI 2021



.....
Rainer Kopnický, Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 02. JULI 2021

Abgenommen am: